

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 419

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum der folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4099 a, 8. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 6 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 196.

Mittwoch, den 23. August 1899.

6. Jahrgang

Über eine Beilage.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Die innere Krise. In politischen Kreisen ist man, wie der „Frl. Stg.“ aus Berlin geschrieben wird, allgemein der Ueberzeugung, daß die Entwicklung der durch die Ablehnung der Kanalvorlage geschaffenen Krise einen sehr langsamen Verlauf nehmen wird, hauptsächlich deshalb, weil sehr schwer neue Männer zur Durchführung der Kanalvorlage und der vom Reichskanzler angebotenen Aenderung der inneren Politik gefunden werden dürften. Es taucht wieder der Gedanke auf, die Kanalfragen einer Enquete zu unterziehen, was natürlich auf eine Verschleppung hinausläufe. Die Konservativen lehnen einen solchen Vermittlungsvorschlag ab. Sie beabsichtigen, noch im Laufe dieser Session mit dem Minister des Innern, Freiherrn von der Recke abzurechnen, weil er versucht hat, einen Druck auf die Landräthe auszuüben. Es verlaßt auch, die Konservativen wollten beantragen, alle aus dem Ministerium des Innern kommenden Gesetzentwürfe abzusehen. In ihren Reihen herrscht große Zuversicht, weil sie überzeugt sind, daß sich der Mann über die Männer nicht finden werden, die einen Kampf gegen sie aufnehmen. — Den Anfang mit dem Boykott gegen Recke haben die Junker bereits gemacht. Montag wurde nämlich auf Antrag des Abg. von Heydebrand der Gesetzentwurf betreffend die Polizeiverwaltung in den Vororten von Berlin an die Kommission zurückgewiesen. Armer Recke! Das von den besten Freunden zu erleben! Der Lucanus wird ihn nun ganz sicher bald holen. — In parlamentarischen Kreisen glaubt man, wie der „Hamb. Kor.“ zu berichten weiß, daß die Session des Abgeordnetenhauses am Sonnabend geschlossen werde. Ein Blatt hält es für möglich, daß der König selbst den Schluß vornehmen und dabei die Wiedereinbringung der Vorlage für die nächste Session ankündigen werde. Der „Vorwärts“ giebt dagegen der Meinung Raum, daß es gar nicht unmöglich sei, daß sich der Reichstag mit der Kanalvorlage zu beschäftigen haben werde. Nach Artikel 4 Abs. 8 der Reichsverfassung siehe der Einbringung der abgelehnten Vorlage im Reichstage kein Hindernis entgegen. Ueberdies beweise ja die Durchführung des Nordostsee-Kanals, daß der Bau von Kanälen vom Reichstage bewilligt werden kann. Der Einwand liege freilich sehr nahe, daß dieses kostspielige Projekt eine spezifisch preussische Angelegenheit sei, so daß man mit einer Ablehnung der Vorlage schon im Bundesrath rechnen müsse. Diese Schwierigkeit ließe sich jedoch überwinden, wenn man das fast ebenso wichtige Unternehmen des Main-Donau-Kanals, der für die Industrie Bayerns eine Lebensfrage ersten Ranges ist, und vielleicht Korrekturen des Ober-Rheins und andere wichtige, aber wegen der beschränkten Mittel der kleineren Bundesstaaten zurück gestellte Fluß-Korrekturen und Uferschutz-Bauten mit der Mittelland-Kanalvorlage zu einem Gesetzentwurf verschmelzen und dem Bundesrath vorlegen würde. Dann wäre Einstimmigkeit oder eine große Mehrheit wenigstens unter den Vertretern der verbündeten Regierungen gesichert; die öffentliche Meinung, soweit sie nicht unter den geflickten Strohdächern der Raubgeier gemacht wird, wäre einem so großen Kulturwerke sehr günstig, so daß auf eine Zustimmung des Reichstages auch ohne die Einwirkung von Kaiserreden gerechnet werden könnte.

Was nun? Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ giebt darauf folgende oratelhafte Antwort:

„Den Erklärungen des Reichskanzlers und Ministerpräsidenten Fürsten zu Hohenzollern und des Vizepräsidenten des Staatsministeriums, Finanzministers Dr. v. Michael gemäß ist es selbstverständlich, daß die Regierung die Angelegenheit damit nicht für erledigt erachtet; Sie hält unbedingt und unentwegt an dem wohlerwogenen und als notwendig erkannten Kanalpläne in seiner ganzen Ausdehnung fest, und sie wird zu seiner Durchführung diejenigen Mittel anwenden, welche ihr zu Gebote stehen und ihr der Sachlage angemessen erscheinen.“

Damit ist garnichts gesagt, und gerade diese nichtsagende Redensart spricht dafür, daß die Regierung an Auflösung nicht denkt, sondern fortwursteln wird, so gut es eben gehen wird, höchstens, daß der eine oder andere Ressortminister über die Dinge springt.

Ein Stiefelring in Sicht. Zur Gründung eines Schuhfabrikantenringes sind die vorbereitenden Schritte

eingeleitet worden. Die Aufgabe des Ringes soll in erster Linie eine Erhöhung der Schuhpreise sein. Begründet wird dieses Vorgehen mit der vom „Verband Norddeutscher Schuhfabrikanten“ durchgeführten fünfprozentigen Preiserhöhung für Leder, welcher bald eine weitere fünfprozentige Preissteigerung folgen soll. Auch die durch Konkurrenz gedrückten Preise für fertige Waare werden hierbei ins Feld geführt. Die Schuhfabrikanten haben bereits die Preissteigerung den Detailverkäufern mitgeteilt, und zwar unter Hinweis auf die Theuerung der Felle.

Das Reichsversicherungsamt veröffentlichte in der letzten Nummer seiner amtlichen Nachrichten eine Zusammenstellung der ihm angehörenden Mitglieder nach dem Stande vom 1. August 1899. Außer einem Präsidenten und zwei Direktoren sind es vier vom Bundesrath gewählte nichtständige Mitglieder, 45 ständige Mitglieder (nur Regierungsräthe), 6 Hilfsarbeiter (die sämtlich das Staatsexamen bestanden haben), 59 richterliche Mitglieder und Hilfsarbeiter (Landgerichtsdirektoren, Landrichter, Amtsrichter u.) zwei nichtständige Mitglieder aus dem Stande der Arbeitgeber mit 30 Stellvertretern, 2 nichtständige Mitglieder aus dem Stande der Arbeitnehmer (Hutmacher Kämpfe-Ulm und Schlosser Guthheit-Berlin) mit ebenfalls 30 Stellvertretern, 44 auf Grund des landwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes und des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes gewählte Vertreter und 12 auf Grund des See-Unfallversicherungsgesetzes gewählte Vertreter. Außer diesen 237 Mitgliedern ist natürlich noch eine hübsche Anzahl von Bureaubeamten vorhanden.

Arbeiterschutz in Säbholzfabriken. Der preussische Handelsminister veranlaßte im April v. J. eine Untersuchung darüber, worauf die bei den Arbeitern in Säbholzfabriken vorkommenden Hautausschläge zurückzuführen sind. Beobachtungen und Versuche haben es durchaus wahrscheinlich gemacht, daß unreine Paraffine, die als sogenannte Tuntmasse verwendet werden, die Hauterkrankung verursachen. Mit Rücksicht darauf läßt der Minister sich jetzt in einem Rundschreiben über die Gesundheitsschädigungen in Säbholzfabriken wie folgt aus: „Es scheint als feststehend angenommen werden zu dürfen, daß die Hautausschläge nur dort auftreten, wo die billigen, mit allerlei Produkten der trockenen Destillation verunreinigten Paraffine verwendet werden; jedenfalls kann nicht bestritten werden, daß die Hautausschläge, wo sie früher beobachtet worden sind, verschwinden, nachdem die Fabrikanten statt des früher verwendeten unreinigten Paraffins zur Verwendung reinen Paraffins übergegangen waren. Auch die Einführung maschineller Vorrichtungen zum Abfüllen der Säbholzer hat auf den Gesundheitszustand der damit beschäftigten Personen günstig gewirkt. Danach ist darauf zu halten, daß in den Säbholzfabriken thunlichst gereinigtes Paraffin verwendet, daß aber, wo dies nicht geschieht, auf eine möglichst vollständige Entfernung der bei der Erwärmung des Paraffins entstehenden Dämpfe mit Nachdruck hingewirkt werde und daß die als besonders empfindlich sich erweisenden Personen nur mit Vorrichtungen beschäftigt werden, bei denen sie weder mit Paraffin, noch mit dem im Paraffinraum entstehenden Dampf in Berührung kommen. Selbstverständlich ist dafür Sorge zu tragen, daß die Arbeiter Gelegenheit haben, sich ordnungsmäßig zu waschen.“

Ueber das weitere Anschwellen des militärischen Pensionsfonds wird geschrieben: Pensionirt wurden in der deutschen Armee seit Ende Juni 1899: 2 Generale der Infanterie, 4 Generalleutnants, 4 Generalmajore, 5 Oberste, 2 Oberleutnants, 6 Majore, 19 Hauptleute, 4 Oberleutnants und 14 Leutnants. In Summa 60 Offiziere. Kosten per Jahr rund 223 000 Mark. Außerdem wurden ohne Pension verabschiedet 2 preussische und 1 sächsischer Leutnant. Ferner „schieden aus“ 3 preussische Oberleutnants und 10 preussische Leutnants, so daß der Gesamtverbrauch an Offizieren in den letzten sechs Wochen 76 Mann beträgt. Von den Pensionirten treffen auf Preußen 2 Generale der Infanterie, 3 Generalleutnants, 4 Generalmajore, 3 Oberste, 2 Oberleutnants, 2 Majore, 11 Hauptleute, 4 Oberleutnants, 14 Leutnants; auf Bayern 1 Oberst, 1 Major, 2 Hauptleute; auf Sachsen 1 Generalleutnant, 3 Majore, 5 Hauptleute; auf Württemberg 1 Oberst, 1 Hauptmann. Nebenbei sei hinzugefügt: Zwei pensionirte Oberwachmeister

erhielten den Charakter als Leutnant. Sie sind dadurch noch im vorgerückten Alter zu „Hochwohlgeboren“ avancirt.

Kleine politische Nachrichten. Die 24. Kommission des preussischen Abgeordnetenhauses legte Montag die Beratung der Gemeindefinanzreform vor. Nachdem der von den Konservativen gestellte Antrag, einen neuen § 3a einzufügen, abgelehnt worden war, wurde das ganze Gesetz mit 13 gegen 8 Stimmen abgelehnt. Minister v. Michael erklärte, dem Landtage werde ebenfalls in der nächsten Session unter möglichster Berücksichtigung der landesüblichen Wünsche eine neue Vorlage über die Bildung der Wählerabtheilungen vorgehen. Auch der Schmerz noch! Nicht allein die Kanalvorlage, nein, auch die Gemeindefinanzreform wird abgelehnt. Es gelingt dem Ministerpräsidenten eben nichts mehr! — Ein Gerücht will wissen, daß der Ehe des Generalkassiers der Armee, General der Kavallerie Graf von Schlieffen, nach dem Herbrand'schen seinem Abtritt weichen werde. Als nächstfolgender Nachfolger wird der kommandirende General des Gardebataillon, General der Infanterie von Bod und Polach, genannt. Der Kommandant des kaiserlichen Hauptquartiers, Generalleutnant von Bieffen, soll kommandirender General des baltischen Armeekorps werden. — Im v. württembergischen Infanterie-Regiment, das bei Herenberg kampirt, ist der Typhus ausgebrochen. Sieben Soldaten wurden nach Tübingen in die medizinische Klinik verbracht. Das Regiment kehrt nach Weingarten zurück. — Wie aus Halle gemeldet wird, ist in der Provinz Marcoris ein Aufstand zu Gunsten von Simões ausgebrochen.

Oesterreich-Ungarn.

Die Demonstrationen gegen die Regierung wiederholen sich tagtäglich und nehmen an Schärfe stets zu. Bei der Feier des Geburtstages des Kaisers Franz Joseph kam die Erregung über die neuen Steuern und den geföhllosen Zustand besonders in der böhmischen Stadt Aisch zum Ausdruck. Nur das Postgebäude hatte geflaggt. Gegen dieses und das katholische Vereinshaus erfolgte ein Sturm. Die Menge schrie: „Hoch die Verfassung! Weg mit dem § 14! Los von Rom!“ Die Polizei wagte es nicht, die viel tausendköpfige Menge anzugreifen. Schlimmer noch waren die Demonstrationen in Graßlich im Erzgebirge. Die Gensdarmrie unternahm wiederholt gegen die demonstrende Menge, in der sich zumeist Deutsch-Radikale befanden, Bahonnet-Angriffe. Die Menge hielt anfänglich Stand, später zog sie sich in ein Haus zurück, bewarf von da Gensdarmrie und Polizei mit Steinen und schob später gegen sie. Einige Gensdarmrie und Wacheleute wurden verletzt. Die Gensdarmrie gab gegen das Haus Salven ab; sofort gab es zwei Tode und sieben schwer Verletzte. Hierauf wurden viele Verhaftungen vorgenommen. Militär besetzte alsdann die Stadt.

Frankreich.

Labori sollte Montag bekanntlich bereits in den Gerichtssaal zurückkehren. Da er aber keine gute Nacht verbracht hatte, legten die Aerzte ihr Verbot ein. Hingegen ist Hoffnung vorhanden, daß Labori am Dienstag oder Mittwoch wieder auf der Verteidigerbank erscheint. Der Attentäter ist bisher noch nicht verhaftet worden. Am Sonnabend wurde eine zweite Verhaftung vorgenommen. Es hat sich aber herausgestellt, daß der Verhaftete mit dem Mordanschlag gegen Labori nicht in Verbindung steht. Das Gerücht erhält sich aufrecht, daß der wirkliche Attentäter in der Nähe von Rennes auf einem Bauernhofe versteckt gehalten wird. Am Sonnabend wurde in Rennes eine Frau verhaftet, welche um eine Eintrittskarte zu den Verhandlungen des Kriegsgerichts nachsuchte, um, wie sie sagte, Dreyfus zu tödten. Man glaubt, daß es sich um eine Geistesranke handelt. In den Kreisen der Dreyfus-Partei wird es sehr bedauert, daß man die Dementis Schneiders und Panizzardis nicht gerichtlich verwertzen kann, da sie nur in Form von Depeschen an eine Zeitung vorliegen. Solange nicht die offizielle Mittheilung der Dementis an das Kriegsgericht erfolgt, betrachtet das Kriegsgericht dieselben als nicht bestehend.

Straßenkämpfe in Paris. Sonnabend und Sonntag ist in Paris Blut geflossen. Es ist zu ernstlichen Ruhestörungen gekommen, bei denen eingehauen wurde, zahlreiche Revolvergeschüsse fielen und mehrere Hunderte von Verwundungen vorgekommen sind. Bemerkenswerth ist, daß die Schlächter von La Bilette, ein wichtiger Faktor im Pariser Straßenleben, in die Sachlage eingegriffen haben. Ueber den Verlauf der Straßenkämpfe, die vom Sonnabend Abend bis zur Nacht zum Montag gedauert haben, geben folgende Depeschen Aufschluß:

Die Schlächter des Stadtviertels La Bilette hielten Sonnabend Abend eine Versammlung ab, um über die Anforderungen der antifemilischen Führer, sich der Bewegung Gaerita's anzuzuschließen, zu entscheiden.

schließen, zu beraten. Ein Theil der Schilder war der Ansicht, daß... (Text continues with details of the military situation and the actions of various groups like the 'Anarchisten' and 'Anarchisten'...

Das "Journal du Peuple", das Organ des Anarchisten... (Text continues with a detailed account of the military movements, the actions of the 'Anarchisten' and 'Anarchisten'...

Militärrivolte im französischen Suban. Wie eine in Paris eingetroffene Depesche aus dem Suban meldet, wurde der Oberleutnant... (Text continues with news about military unrest and the actions of 'Anarchisten' and 'Anarchisten'...

Die Rekrutierung der Freiwilligen-Armee für die Philippinen begegnet, wie dem "V. L." geschrieben wird, unerwarteten Schwierigkeiten... (Text continues with news about recruitment for the Philippine expedition and the actions of 'Anarchisten' and 'Anarchisten'...

Die Rekrutierung der Freiwilligen-Armee für die Philippinen... (Text continues with news about recruitment for the Philippine expedition and the actions of 'Anarchisten' and 'Anarchisten'...

Die Rekrutierung der Freiwilligen-Armee für die Philippinen... (Text continues with news about recruitment for the Philippine expedition and the actions of 'Anarchisten' and 'Anarchisten'...

Die Rekrutierung der Freiwilligen-Armee für die Philippinen... (Text continues with news about recruitment for the Philippine expedition and the actions of 'Anarchisten' and 'Anarchisten'...

ungungskrieg sind sie nicht zu haben, der muß mit... (Text continues with a discussion on military strategy and the actions of 'Anarchisten' and 'Anarchisten'...

Prozeß Dreyfus.

Ueber die Montag-Verhandlung meldet man aus Rennes: Der Zeuge General Fabre.

Am halb sieben Uhr wird die Verhandlung eröffnet. Der erste angeklagte Zeuge ist der General Fabre. (Text continues with a detailed account of the trial proceedings, including the testimony of General Fabre and other witnesses like 'Anarchisten' and 'Anarchisten'...

Der Zeuge d'Alberville.

Der nächste Zeuge ist Colonel d'Alberville, ein großer, kräftiger, berberischer Offizier. Er spricht ziemlich leise. (Text continues with the testimony of Colonel d'Alberville and other witnesses like 'Anarchisten' and 'Anarchisten'...

Der Zeuge Cochefert.

Der Sicherheitschef Cochefert wird ausgerufen. Seine Aussage ist eine der interessantesten und vielleicht wichtigsten der bisherigen Debatte. (Text continues with the testimony of Cochefert and other witnesses like 'Anarchisten' and 'Anarchisten'...

Der Zeuge Grébelin.

Der Archivist Grébelin wird gerufen. Er ist bekanntlich mit dem Major Lauth der Hauptbelastungszeuge in allen Anklagen gegen Picquart gewesen. (Text continues with the testimony of Grébelin and other witnesses like 'Anarchisten' and 'Anarchisten'...

Yonabe, so viel ich weiß, nicht viel kosten. Verteidiger Demange... (Text continues with a discussion on legal matters and the actions of 'Anarchisten' and 'Anarchisten'...

Picquart.

Picquart bittet um das Wort. Picquart erfüllt in dem Besitze jetzt ein wenig die Rolle des abwehrenden Labors. (Text continues with the testimony of Picquart and other witnesses like 'Anarchisten' and 'Anarchisten'...

Der Zeuge Major Lauth.

Der nächste Zeuge ist der Kommandant Lauth. Er bricht einen Bogen mit Notizen vor sich aus und blickt von Zeit zu Zeit in's Blatt. (Text continues with the testimony of Major Lauth and other witnesses like 'Anarchisten' and 'Anarchisten'...

Picquarts Erwiderung.

Der Präsident läßt eine Pause eintreten. Nach der Hauptverhandlung einige Richter und Demange verschiedene Fragen an den Major Lauth. (Text continues with Picquart's response and other witnesses like 'Anarchisten' and 'Anarchisten'...

Zund.

Der folgende Zeuge ist der Kapitän Zund. Derselbe war gleichzeitig mit Dreyfus zum Generalstab kommandirt. (Text continues with the testimony of Zund and other witnesses like 'Anarchisten' and 'Anarchisten'...

Südbad und Nachbargebiete.

Warnung demissionirte Senator Brattström? Bereits vor längerer Zeit wiesen wir in einem die Finnenpolitik der russischen Weltfriedensregierung behandelnden Artikel auf die ungeheuren finanziellen Schädigungen hin, welche der deutsche Handel in Finnland durch das Knutenregiment erleidet, unter dem ein freihändlerisch gestimmtes, an-

Gesucht eine kleine Wohnung
für Leute ohne Kinder in der Nähe der Kochschen
Werkst. Off. u. H. K. B. an die Exped. d. Bl.
Zu sofort ein Mädchen o. eine Frau
zur Haushilfe für den ganzen Tag
Dankestraße 14.

Ein fast neues einschläufiges Federbett
bittig zu verkaufen
Dankestraße 48, 2. Et.

Eine Pflanze zu verkaufen
Gedaustraße 7.

Fans Karpenstraße Nr. 8000,
ans Vachowstraße Nr. 9000,
ans Blücherstraße Nr. 12000.
Nah. d. Meier. Moros. Johannisstraße 68.

Verloren eine Herren-Memontoluhre
mit Nadelkette am Sonntag Mittag. Abzugeben
gegen Belohnung Thalerstraße 8.

Verpachtung der Parzellen
auf meiner Obentoppel am Sonntag den 27.
August, Nachmittags 4 Uhr.
H. Bütcher.

Die Worte, welche ich gegen Frau Neu-
mann ausgesprochen haben soll, nehme ich
hiermit zurück.
F. Burmeister.

Arbeiter-Garderoben
empfehle zu nachstehenden Preisen:

Braune engl. Lederhosen Nr. 3, 3.70, 4.50,
5.50, 6.50, 7.75.
Blaue Filzhosen Nr. 2, 2.90, 3.50, 4.40,
5.50.
Gestreifte Blousen Nr. 1.20, 1.50, 1.80, 2.
2.20.
Blaue Hosen Nr. 1.80, 1.80, 1.70,
2.20.
Schwarze Hosen Nr. 1.80, 2, 2.20,
2.80, 3.
Mützen Nr. 0.25, 0.50, 0.60, 0.75 bis
1.50.

Sommer-Jadetts } Wegen vorgerückter
Sommer-Hosen } Saison zu und unter
Einkaufspreisen.
Alle übrigen Waaren liefern gleichfalls
in bekannter guter Qualität zu den
billigsten Preisen.

Carl Herm. Mich. Stave
Welter Krumbden 4,
zwischen Markt und Marienkirche.
— Gegründet 1821. —

Grosse Auction!
Mittwoch den 23. d. M., Nachm. 2 1/2 Uhr
in der
14 Hundestraße 14
Aber Mobilien, Waaren aller Art, sowie Sopha,
Stühle, Bettlöcher, Bettstellen mit u. ohne Sprung-
feder-Matratzen, Tische, Stühle und andere Mo-
bilien, 50 Mille ff. Cigarren, 20 Pack Garbuen,
dieser Hosen, Handharmonika n. v. u. Gen. m.
J. C. B. Schmehl,
Auctionator und Taxator.

Der Neue Welt-Kalender für das Jahr 1900

ist eben erschienen und wie seine Vorgänger sehr reichhaltig ausgestattet.
Aus dem Inhaltsverzeichnis heben wir hervor:
Kalendarium. Postwesen. Reichstagswahlen von 1898. Messen und
Märkte. Meister Wolfgram und seine Söhne, von Rob. Schweichel.
Aus der Jugendzeit, von W. Liebknecht. Entwicklung des Kalenders.
Sibirische Eisenbahn. Jacob Ludorf, mit Porträt. Das Reich des
Mahdi. Erringung der Coalitionsfreiheit in England. Paul Grottkau,
mit Porträt. Die zehn roten Thaler, von E. Rosenow u. s. w.
Ferner als Beilage ein Wandkalender.

Preis 40 Pfg.
Zu beziehen durch die
Buchhandlung v. Friedr. Meyer & Co.
Johannisstraße 50
sowie durch deren sämtliche Colporteurs.
Auswärtige Bezahler mögen ihre Bestellungen baldigst aufgeben.

Lassalle-Feier

am Donnerstag den 31. August im „Tivoli“

bestehend in
Concert, Vortrede, Gesangsvorträgen u. Theatervorstellung (letzte aufgeführt v. Personal
des Tivolitheaters.)
Zur Aufführung gelangt der 2. und 4. Act von
„Die Weber“ von **Gorhart Hauptmann.**

Anfang 8 Uhr. Programme an der Kasse gratis. Eintrittspreis à Person 30 Pfg.
Eintrittskarten sind zu haben: Im „Vereinshaus“, Johannisstraße 50; bei C. Wittfoot, Hüßstraße 18; Fr. Seele,
Leberstraße 3; W. Menschel, Untertrave 53; G. Stähler, Blücherstraße 18; G. Meyer, Sadowstraße 10, sowie bei
den bekannten Parteigenossen.
Da zur Theatervorstellung nur eine bestimmte Anzahl Plätze vorhanden ist, werden Alle, welche an der Feier teilnehmen
wollen, ersucht, sich rechtzeitig mit Karten zu versehen, da, wenn die Anzahl ausgegeben ist, keine Karten mehr abgegeben werden können.
Ferner werden Alle, welche Karten im Vertrieb haben, dringend ersucht, die nicht verkauften bei Gen. Effinger, Ex-
pedition des Lüb. Volksboten, oder bei Gen. Lorenz, Rosengarten 8/7, bis längstens Montag den 28. August einzuliefern,
da von dieser Zeit ab nur noch von einer im Volksboten näher bezeichnenden Stelle Karten abgegeben werden können.
Das Comité.

Sophie Hannemann Wwe.
Sebamm Gr. Riefen 48.

Guter kräftiger Mittagstisch
Grosse Burgstraße 11.
Preis 50 Pfg., die Woche Nr. 3.

St. Lorenz-Viedertafel
Bei der gestern veröffentlichten Ziehung sollte
auf statt 948 stehen: 958.
Der Vorstand.

Achtung!
Sanitätsverband
der freien Hülfskassen Lübecks.

Ordnung!
General-Versammlung
am Donnerstag den 24. August
Abends 8 1/2 Uhr
im Vereinshaus, Johannisstr. 50.
Tages-Ordnung:
Innere Verbandsangelegenheiten.
Der Vorstand.
NB. Das Erscheinen aller Vertreter ist dringend
notwendig.

Dampf-Bäckerei „Kansa“, Lübeck

Mühlenthor, Peterstraße 1,
empfehle dem geehrten Publikum von Lübeck und Umgegend seine Fabrikate, welche
aus prima Mehl hergestellt (Feinbrot mit Milch gebacken), zu folgenden Preisen:
Schwarzbrot a 60 u. 30 Pfg. | **Corinthenbrot a 40 u. 20 Pfg.**
Rorbiswarzbrot a 40 u. 30 Pfg. | **Weizenbrot a 40 u. 20 Pfg.**
Gemeintes a 40 u. 20 Pfg. | **Feinbrot a 40 Pfg.**
Feinbrot a 40, 30 u. 20 Pfg. | **Gesäuertes auf Oberländer Art
gebacken.**

Sämtliche Brodsorten sind täglich frisch zu haben in
meinen Verkaufsstellen:
Breitestraße 22, Hüßstraße 26,
Verkaufspavillon Ecke Wallstraße 1 (Hofenthorthürme),
sowie in der Fabrik Peterstraße 1.
Außerdem bei den Herren:
R. Schmachtel, Mühlenthorstrasse 42,
Uter, Schwartauer Allee,
Rieckermann, Kupferschmiedestrasse.
In Hamburg zu haben in den meisten Brodhandlungen.
In Oldesloe zu haben bei Herrn C. Manzel.
In Travemünde zu haben bei Herrn W. Brockmann.
In Eutin zu haben bei Herrn A. Jacobs.
Aufträge werden erbeten und in sämtlichen Verkaufsstellen entgegengenommen.
Lübeck im August 1899. Hochachtungsvoll J. C. D. Junge.

Allgemeine Ausstellung

f. Hygiene, Gesundheitspflege, Sport, Volksernährung, Kochkunst, Brauerei,
Schlachtere, Bäckerei, Conditorei, Nahrungsmittel, Hausstands- und
Bekleidungsartikel
sowie dazugehörige Gerätschaften, Maschinen, Rohmaterialien etc.
in der freien und Hansestadt Lübeck
in sämtlichen Räumen und Gärten des „Wilhelm-Theater“
vom 23. September bis 3. October 1899.
Täglich Concert von einer bestrenommierten Capelle.
Anmeldungen für Beschikung der Ausstellung nimmt, soweit verfügbarer Raum vorhanden,
das Bureau des Ausstellungs-Vorstands, Wilhelm-Theater, Lübeck, entgegen.
Das Interiren in dem in Tausenden von Exemplaren erscheinenden Ausstellungs-
katalog ist auch Nichtausstellern sehr zu empfehlen.

Zoologischer Garten Lübeck.

G. u. b. S.
Nur kurze Zeit! Nur kurze Zeit!
Die interessanteste Dressurnummer d. Gegenwart.
Urkömisch und originell!!!!
Beginn der Vorstellung Nachmittags 6 Uhr. Eintrittsgeld: Erwachsene 40 Pfg., Kinder 20 Pfg.

Achtung Tapezierer!
Ausserordentliche
Versammlung
am Mittwoch den 23. August
bei Rumohr, Marlesgrube 22.
Tages-Ordnung:
1. Die National-Deconomie.
Referent: E. Bartels.
2. Junere Vereinsangelegenheiten.
Um vollständiges Erscheinen bittet
Der Vorstand.

J. Schlichting
Untertrave No. 113
empfehle
Wein und Spirituosen aller Art
auch im Kleinverkauf
in anerkannt vorzüglicher Qualität
zu billigsten Preisen.
Tivoli-Theater.
Mittwoch den 23. August.
Volkshümliche Vorstellung zu halben Preisen.
Die Räuber.
Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr.

Die persönliche Stellung der Ehefrau nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch.*

1.

Durch die Ehe wird für die Ehegatten die vollständige Geschlechts- und Lebensgemeinschaft begründet; sie soll auf gegenseitiger Liebe beruhen, wird aber ohne Rücksicht auf deren Vorhandensein auch vom Gesetz im Interesse der Aufrechterhaltung der Ehe gefordert. Danach sind die Ehegatten einander zu gegenseitiger Treue, zum gegenseitigen Bestehen, zum Zusammenleben und zur Leistung der ehelichen Pflicht verbunden.

Die Rechtsauffassungen des römischen und des älteren deutschen Rechts, wonach der Mann die vollständige eheliche Gewalt über die Frau hatte, sind heute veraltet. Die Frau steht nicht mehr völlig in der Gewalt des Mannes. Beide Ehegatten sind vielmehr — jeder zu seinem Theile — berechtigt und verpflichtet, zusammenzuwirken, daß ihr gemeinschaftliches Leben eine dem Wesen der Ehe entsprechende Gestaltung annehme, aber in streitigen Fragen entscheidet der Wille des Mannes. Er hat insbesondere Wohnort und Wohnung zu bestimmen. Die Frau ihrerseits ist verpflichtet, bei dem Manne zu wohnen, ihm, wenn ihr ausreichende Verhältnisse nicht zur Seite stehen, überalhin zu folgen, wo er seinen Wohnsitz aufzuschlagen für gut findet. Weigert sich die Frau dessen, so bleibt die Würdigung ihrer Gründe dem freien Ermessen des Gerichts überlassen. Einzelne Fälle, in denen die Frau ermächtigt ist, die häusliche Gemeinschaft eigenmächtig aufzugeben, hat das Bürgerliche Gesetzbuch nicht hervorgehoben, indessen werden die bisher geltenden landesrechtlichen Grundsätze hier maßgebend sein.

Im Einzelnen ist Folgendes hervorzuheben: die Pflicht der Frau, dem Manne zu folgen, wird ihr auch nicht durch einen vor Eingehung der Ehe gültig geschlossenen Vertrag erlassen werden können. Im Gesetz ist dies zwar nicht ausdrücklich ausgesprochen, aber vertragsmäßige Abänderungen der im Bürgerlichen Gesetzbuch über das persönliche Verhältnis der Ehegatten zu einander getroffenen Bestimmungen werden im Allgemeinen für unzulässig zu halten sein. Ferner ist es nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch mit Rücksicht auf den Zweck der ehelichen Verbindung und die der Ehegatten als Hausfrau zukommende Stellung selbstverständlich, daß — wenigstens in der Regel — die Frau dem Manne so lange nicht zu folgen braucht, als derselbe keinen festen Wohnsitz gewählt oder die zur standesmäßigen Aufnahme der Frau nöthigen und ihrer Stellung als Hausfrau entsprechenden Einrichtungen nicht getroffen hat. Denn sonst fehlen die Vorbedingungen einer dem Charakter der Ehe entsprechenden häuslichen Lebensgemeinschaft. Es wird z. B. auch eine dem Arbeiterstande zugehörige Frau ihrem Manne nicht zu folgen brauchen, wenn derselbe nur eine Schlafstelle und keine eigene Wohnung gemiethet hat. Andererseits kann es Fälle geben, in denen die Frau dem Manne zu folgen verpflichtet ist, auch wenn er im Lande umherzieht, so wenn die Frau einen herumziehenden Schauplayer heirathet. Was die bloße Veränderung des Wohnsitzes anbelangt, so wird zu prüfen sein, ob der Mann von seinem Recht, den Wohnort zu verändern, ohne ausreichenden Grund in einer Weise Gebrauch macht, welche die eheliche Gemeinschaft zerrüttet, oder ob der Mann aus Rücksicht auf seinen Beruf handelt, mit der Aussicht, für sich und seine Familie besseren Unterhalt zu finden. Wenn der Mann seinen bisherigen Wohnsitz aufgibt, um unter sehr ungewissen Existenzbedingungen einen neuen zu begründen, darf der Frau nicht zugemuthet werden, dem Manne zu folgen, ohne daß aber

für sie mit Rücksicht auf das ehrenhafte Motiv des Mannes ein Scheidungsgrund gegeben ist. Nach dem allgemeinen Prinzip des Bürgerlichen Gesetzbuches, daß die Folgepflicht der Frau da wegfällt, wo die Forderung des Mannes sich als Mißbrauch seines Rechts darstellt, ist auch die Frage zu entscheiden, ob im Falle der Auswanderung die Frau dem Manne, namentlich auch nach nichteuropäischen Ländern, zu folgen verpflichtet ist. Die Berücksichtigung der modernen Verkehrsverhältnisse wird hier maßgebend sein. Wenn aber der Mann in ganz unwirthliche Gebiete zieht — sei es zum Zwecke der Forschung oder als Abenteurer ohne moralisch zu billigen Zweck —, wird die Frau mit Rücksicht auf ihre Gesundheit und die Unsicherheit ihrer Existenzbedingungen von der Folgepflicht neuerdings befreit sein. Wenn die meisten der früheren Landes- und auch einige ausländische Rechte eine derartige Befreiung auch dann unbedingt eintreten lassen, wenn der Mann wegen eines begangenen Verbrechens schuldig geworden ist, so wird man hier doch mit Rücksicht auf das maßgebende Prinzip des Bürgerlichen Gesetzbuches nach der Art des Verbrechens zu unterscheiden haben. Namentlich wenn etwa ein politisches Verbrechen vorliegt, das nicht aus ehelicher Bestimmung entsprungen ist und darum vom Staat nur mit Festung bestraft werden würde, könne die Weigerung der Frau als Lieblosigkeit angesehen werden, und es würde dann eine Befreiung von ihrer Folgepflicht nicht eintreten.

Im Leben kommt häufig der Fall vor, daß eine Frau durch das schuldhafte Verhalten des Mannes, namentlich durch Mißhandlungen oder durch liederliche, unmordentliche Lebensart veranlaßt, eigenmächtig die Wohnung des Mannes verläßt oder die Rückkehr dorthin verweigert. Auch in solchen Fällen liegt für die Frau ein ausreichender Grund vor, die häusliche Gemeinschaft solange aufzugeben, als das schuldhafte Verhalten des Mannes, welches die Entfernung der Frau veranlaßt, noch fortwährend und daher die Besorgnis rechtfertigt, daß die Frau bei fortgesetztem Zusammenleben weiteren Mißhandlungen an ihrer Person oder ihrer Ehre ausgesetzt sein werde. Anders, wenn ein schuldhaftes Verhalten auf Seiten des Mannes nicht mehr vorliegt, wenn er sich gebessert hat, und zwar in einer Weise, welche die Gewähr der Dauer giebt; z. B. wenn der Mann, der die Ehe brach, den ehelichen Verkehr aufgibt und nun seine Ehefrau, welche ihn deshalb verlassen hat, zur Rückkehr auffordert: dann muß die Frau entweder zu dem Manne zurückkehren oder ihrerseits die Scheidungsklage erheben. Ferner ist die Frau zur Rückkehr solange nicht verpflichtet, als ein Zusammenleben durch Willkür des Mannes faktisch unmöglich gemacht wird. Endlich kann die Frau in allen Fällen, wo sie die Scheidungsklage nicht grundlos erhebt, bis zur Erledigung des Prozesses sich der Fortsetzung der ehelichen Gemeinschaft entziehen, da ihr ein weiteres Zusammenleben mit dem Manne, der Grund zur Scheidung gegeben hat, nicht zugemuthet werden kann. In allen diesen Fällen braucht die Ehefrau nicht, wie nach einigen der früheren Landesrechte, noch eine formelle Ermächtigung des Gerichts, um ihren Mann zu verlassen, sondern kann dies eigenmächtig und ohne weiteres thun. Daß umgekehrt der Mann verpflichtet ist — wenn nicht besondere ihn zum Antrag auf Scheidung berechtigende Gründe vorliegen — die Frau bei sich aufzunehmen, folgt aus dem Begriff der ehelichen Lebensgemeinschaft von selbst und bedarf keiner ausdrücklichen Bestimmung im Gesetz. Die im Bürgerlichen Gesetzbuch nicht näher berührte Frage der Verpflichtung zur Wohnsitznahme wird überall da verweigert werden können, wo nicht die Verfassung, sondern umgekehrt die Forderung einer Verletzung des sittlichen Gefühls oder die Zumuthung einer gesundheitlichen Schädigung darstellt.

Obgleich es offensichtlich ist, daß gerichtliche Zwangsmittel am wenigsten geeignet sind, den zerstörten ehelichen Frieden wiederherzustellen, war früher doch die Anwendung des persönlichen Zwanges gegen die Ehefrau zulässig, wenn sie sich unberechtigter Weise von dem Ehemann fernhielt.

Dagegen hat das geltende Prozeßrecht in der richtigen Anschauung, daß durch äußeren Zwang die Verbitterung unter den Ehegatten nur vermehrt und der Bruch unheilbar gemacht wird, die Herstellung des ehelichen Lebens der Zwangsvollstreckung entzogen.

Weiter hat in dieser Beziehung das Bürgerliche Gesetzbuch einen beklagenswerthen Rückschritt gemacht, indem es die Scheidung erschwert und die Ehegatten auch in solchen Fällen zur Fortsetzung der Ehe zwingt, wo sie jeder sittlichen Grundlage beraubt und nicht weiter als eine Scheinehe ist.

Die Folgepflicht, die Leistung der ehelichen Pflicht, sowie die Unterordnung unter den Willen des Mannes in allen das gemeinschaftliche eheliche Leben betreffenden Angelegenheiten, unter der Voraussetzung, daß der Mann diese seine Rechte nicht mißbraucht, sind die vom Gesetz ausdrücklich genannten Pflichten, die jede Frau übernehmen muß, wenn sie sich unter das Joch der Ehe begiebt. Andererseits sind ihr durch das Gesetz ausdrücklich auch Rechte eingeräumt worden, welche aber nur die Bedeutung von Ausnahmebestimmungen zu der dem Manne grundsätzlich eingeräumten superioren (höheren) Stellung haben. Doch davon im zweiten Artikel!

Soziales und Parteileben.

Streiks und Lohnbewegungen. Die Holzbranche in Preußen sind in eine allgemeine Lohnbewegung eingetreten. Sie stellen folgende Forderungen: Allgemeine Einführung der Lohnarbeit in der Holzbranche, desgleichen Normierung eines Mindestlohnes von 24 Mk. für Fabriken und 21 Mk. für Kleinmeister. Ebenso wird die Lohnkommission für Einführung einer einheitlichen Arbeitszeit von täglich achtzehn Stunden zu wirken haben. — Vom **Waldarbeiterstreik** in Berlin wird gemeldet, daß bis Freitag in 80 Werkstätten mit 1370 Kollegen die Forderungen bewilligt waren. Ausständig sind noch 325 Kollegen in 40 Werkstätten. In Charlottenburg haben sämtliche Unternehmer bewilligt, außer der Firma Stiebig u. Köppchen, welche ihre Arbeiter entlassen hat und keinen der Entlassenen wieder einstellen will. In Nitzdorf arbeiten sämtliche Bauarbeiter, mit Ausnahme der Werkstatt Kurshan, nach den neuen Tarifen. In Köpenick stehen nur noch die zwei Firmen Mühlberg und Stolle mit 14 Arbeitern den neuen Forderungen ablehnend gegenüber. In Adlershof befinden sich fünf Mann der Firma Klingmann im Streik. In Steglitz, Zehlendorf, Lichterfelde und Mariendorf ist bis auf vier Werkstätten mit 14 Kollegen Alles bewilligt. — Aus dem Haag meldet die „Frankf. Zig.“: In der königlichen Werkzeug- und Eisenbahnmaterialefabrik zu Amsterdam sind 200 Schmieße und Feuerwerker wegen Lohnunterschieden in Streik getreten. Die Verhandlungen der Direktion mit den Arbeitervertretern sind bisher resultatlos geblieben und sollten Montag fortgesetzt werden. Man erwartet eine größere Ausdehnung des Streiks. — In der Ungarischen Waffenfabrik ist ein partieller Streik der Tischlerarbeiter ausgebrochen, welche 20 pCt. Lohnersatzung verlangen.

Ein Bergarbeiter-Ausstand sollte nach bürgerlichen Blättern im sächsischen und böhmischen Kohlenrevier drohen. An der Sache ist, wie unser Bivdauer Parteiblatt feststellen kann, kein wahres Wort.

Ein Spitzel ist im ersten Berliner Wahlkreis entlarvt worden. Im Wahlverein machte am Dienstag der Vorsitzende Felgentreff bekannt, daß das bisherige Mitglied des Wahlvereins, der Heizer Friedrich Lehmann, aus dem Wahlverein deshalb ausgeschlossen worden sei, weil er nachweislich seit Jahren polizeiliche Spitzeldienste geleistet habe. Genosse Tatarow kennzeichnete das ganze Verhalten dieses Herrn, der seit fünfzehn Jahren im vierten und ersten Wahlkreis „sehr eifrig“ für die Partei thätig gewesen sei. Für die Genossen werde es

der Stimmung befände, daran theilzunehmen. Diese Anlust des Malers mußte besiegt werden; es mußte ein zwingendes Interesse ausfindig gemacht werden, welches ihn veranlaßte, das Maskenfest im Schützenhause zu besuchen. Auch über diese Schwierigkeit wußte sich Fanny durch ihre Geschicklichkeit im Ausdenken von Intriguen hinwegzuhelfen. Das Anlockungsmittel lag in der Sache selbst. Mit gut verstellter Hand schrieb sie ihm folgende anonyme Zeilen:

„Falls Sie den Namen Ihres geheimnißvollen Mäcens zu erfahren wünschen, so wird denselben ein indiskreter Freund, der unerkannt zu bleiben wünscht, Ihnen verrathen, wenn Sie sich am nächsten Sonnabend auf dem Schützenhause einfinden. Man erwartet die Angabe Ihres Kostüms und eines besonderen Kennzeichens unter der Chiffre: „Mäcen“, postlagernd.“

Zwei Tage später nahm Fanny die Antwort in Empfang.

Sie lautete kurz und bündig:
„Mother Domino, drei weiße Kamellen auf der Brust.“
Der große Saal des Schützenhauses war prachtvoll decorirt und strahlte in feenhafter Beleuchtung. Unter den tausendstimmigen Klängen zweier Musikkorps, die einander ablösten, schwirrte, summete und wogte eine heiter gestimmte tausendköpfige Menge in buntestem Gewühl durcheinander. Herren im Frack, Damen in Ballettoilette, Domino mit Fußlangen Mäsen, Postillone, Zauberer in hohen spitzen Mützen und mit geheimnißvollen Zeichen bemalt, Kosaken, Chinesen, Indianer, Ritter und Landsknechte, Matrosen und polnische Schacherjuden wandelten in ungezählten Exemplaren daher. Hier Gestalten aus der Zeit Ludwigs XIV., Krieger von der Napoleonischen Garde mit mächtigen Bärenmäuten, Wäpener Jäger mit dem Todtenkopfe auf dem Tschako — dort die Repräsentanten des modernsten Sports, worunter das Ruder und der Alpenstock das große Wort führten. Fast alle Bölder und Jonen stellten sich in ihrer männlichen und weiblichen Trachten vor, von der duftig zarten Kaffeein und

Der Sprung in's Finstere.

Roman von Gustav Böcker.

(15. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Nach der Maskenverleihung auf der anderen Seite der Straße brauchte er nicht lange zu suchen; sie kennzeichnete sich durch ein Aushängeschild. Das geräumige Lokal war durch lange, parallel laufende Garderobegestelle, an denen in dichten Reihen bunte Maskenkostüme aller Art hingen, in mehrere Gänge getheilt. Zwischen den letzteren bewegten sich zahlreiche Personen auf und ab, um ihre Wahl zu treffen, denn die Maskerade im Schützenhause war nicht die einzige, die in dieser Woche stattfand. Der lebhafteste Zuspruch kam Alban zu statten; er konnte unbemerkt beobachten, ohne selbst aufzufallen.

Er entdeckte Frau Bruhn, als sie eben ihre Entscheidung getroffen hatte. Sie sprach sehr lebhaft mit dem Maskenverleiher, indem sie die einzelnen Theile des Kostüms auseinander breitete und ihm angab, welche Veränderungen sie hier und da vorgenommen zu haben wünsche. Nachdem sie sich entfernt hatte, legte der Maskenverleiher das Kostüm beiseite, und während er sich zu anderen Kunden wandte, die seine Aufmerksamkeit vollauf beschäftigten, nahm Alban die Gelegenheit wahr, das Kostüm Stück für Stück genau zu betrachten.

Es war prächtig, glänzend und vom feinsten Stoffe, aber es war das Kleid eines Mannes. Es giebt Maskenanzüge männlichen Charakters, welche von Frauen gern getragen werden, weil unter dieser freieren Form die Schönheit des Wuchses, die Grazie der Bewegung zu voller Geltung gelangt. Frau Bruhn hatte in dieser Beziehung die Kritik nicht zu scheuen, dennoch hatte sie die historische Tracht eines polnischen Edelmannes gewählt, unter dessen langem Rock, bauschigen Beinweibern und bis dicht unter die Knie

reichenden Stiefeln die schöne Umkleidung ihrer Gestalt vollständig verloren gehen mußte.

Alban hätte sie für eitel und gefallsüchtiger gehalten. Er prägte alle Einzelheiten des Kostüms seinem Gedächtnisse genau ein und hielt dann Umschau, um für sich selbst eine Wahl zu treffen.

XIV.

Drei Masken.

Fanny hatte sich in ihr Köhnes Vorhaben, sich dem Maler als das geheimnißvolle Fatum zu offenbaren, welches sein Künstlerthum mit so opferwilliger Thatkraft vor dem Schiffbruch bewahrt hatte, immer tiefer eingelebt. Wie aber sollte sie es ihm beibringen? Sollte sie mit eherner Stirn ihm die Rüge ins Gesicht sagen? Nach weltlicher Ueberlegung mußte sie diese Frage vernachlässigen. Sie selbst mußte daher gänzlich aus dem Spiele bleiben; es mußte sogar den Anschein haben, als sei eine Indiskretion an ihr begangen worden; ein Dritter mußte es ihm sagen. Aber wer? Sie kannte Niemand, dem sie ein solches Vertrauen schenken durfte. Aus dieser Schwierigkeit eröffneten ihr die im Jenths stehenden Karnevalsfestlichkeiten einen Ausweg. Sie kam auf jeden Gedanken, die Rolle jener indiscreten Mittelperson selbst zu spielen und dazu den bereits angekündigten Schützenhausball zu benutzen. Um unter der Maske nicht etwa erkannt zu werden, wählte sie mit heroischer Verleugnung ihrer weiblichen Eitelkeit das Kostüm eines polnischen Edelmannes, welches nicht einmal eine Vermuthung aufkommen ließ, daß sich darunter eine Dame verbergen könne.

Nun handelte es sich darum, der Antivehtheit Herdes auf dem Maskenfeste sicher zu sein. Das war nicht so leicht. Beide hatten sich während der letzten Modellirung über die Karnevalslustbarkeiten unterhalten, und als Fanny abfällig die Bemerkung fallen ließ, daß sie denselben fern bleiben werde, hatte Herde geäußert, daß er sich ebenfalls nicht in

